

Aus- und Weiterbildung in Erwachsenenpsychotherapie/-psychoanalyse am IfP - Übersicht – Teil 1

Stand: 18.11.2024

	Weiterbildung: Psychoanalyse und Psychotherapie	Weiterbildung: Psychotherapie	Weiterbildung: Psychoanalyse
Bereichs- bezeichnungen bzw. Fachkunde	Erwerb der Bereichsbezeichnungen Psychoanalyse und Psychotherapie	Erwerb der Bereichsbezeichnung Psychotherapie	Erwerb der Bereichsbezeichnung bzw. Fachkunde Psychoanalyse
Für wen?	Gültig für alle Fachärzt*innen, auch die in Weiterbildung, und gültig auch für Ärzt*innen in Weiterbildung für den Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sowie für den Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, die den Psychotherapieteil erwerben möchten.	Gültig für „P-Fachärztinnen“ und „P-Fachärzte“ (Psychiatrie und Psychotherapie sowie Psychosomatische Medizin und Psychotherapie) bzw. Fachärzt*innen in entsprechender Weiterbildung	Gültig für Ärzte/Ärztinnen mit Zusatzbezeichnung Psychotherapie sowie für Fachärzt*innen für Psychiatrie und Psychotherapie und für Fachärzt*innen für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie für Psycholog*innen mit Fachkunde Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
Approbation erforderlich?	Ja	Ja	Ja
Dauer	Mind. 5 Jahre	Mind. 3 Jahre	Keine Angabe
Praktische Tätigkeit	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -
Theoretische Ausbildung	Mind. 700 Stunden	Je nach Facharztausrichtung mind. zwischen 100 und 240, oder 600 Stunden	Mind. 600 Stunden
Selbst- erfahrung	Lehranalyse (Frequenz und Stundenzahl entsprechend den Regelungen der Fachgesellschaften)	Mind. 150 Stunden, gesamte Dauer der Weiterbildung	Lehranalyse (Frequenz und Stundenzahl entsprechend den Regelungen der Fachgesellschaften)
Behandlungs- stunden	Mind. 1200 supervidierte Behandlungsstunden	Mind. 600 supervidierte Behandlungsstunden	Mind. 700 supervidierte Behandlungsstunden
Supervision	250 Supervisionsstunden	Mind. 150 Supervisionsstunden, davon max. 50 Std. in Gruppe mgl.	Mind. 200 Supervisions- stunden, davon max. 35 Sitzungen in Gruppe mgl
Details und zusätzliche Anforde- rungen:	Weiterbildungsrichtlinie (2022): Psychoanalyse und Psychotherapie (M011)	Weiterbildungsrichtlinie (2022): Psychotherapie (M012)	Weiterbildungsrichtlinie (2022): Psychoanalyse (M013)

Diese Übersicht dient nur der Orientierung. Es gelten immer die jeweils aktuellen Aus- und Weiterbildungsrichtlinien des IfP Berlin e.V., siehe www.ifp-berlin.de

Aus- und Weiterbildung in Erwachsenenpsychotherapie/-psychoanalyse am IfP - Übersicht – Teil 2

Stand: 18.11.2024

	Ausbildung: Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	Ausbildung: Psychoanalyse und Psychotherapie
Fachkunden	Erwerb der Fachkunde: Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	Erwerb der beiden Fachkunden Psychoanalyse und Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
Für wen?	Gültig für Psycholog*innen [Diplom/M.A.]	Gültig für Psycholog*innen [Diplom/M.A.]
Approbation erforderlich?	Nein	Nein
Dauer	Mind. 5 Jahre	Mind. 5 Jahre
Praktische Tätigkeit	Mind. 1800 Stunden, davon 600 Stunden über die Ambulanz des IfP möglich	Mind. 1800 Stunden, davon 600 Stunden über die Ambulanz des IfP möglich
Theoretische Ausbildung	Mind. 600 Stunden	Mind. 700 Stunden
Selbsterfahrung	Mind. 150 Stunden Lehranalyse/Lehrtherapie	Lehranalyse (Frequenz und Stundenzahl entsprechend den Regelungen der Fachgesellschaften)
Behandlungsstunden	600 supervidierte Behandlungsstunden	1.200 supervidierte Behandlungsstunden
Supervision	150 Supervisionsstunden, davon maximal 50 Stunden in Gruppe möglich	250 Supervisionsstunden, davon maximal 50 Sitzungen in Gruppe möglich
Details und zusätzliche Anforderungen siehe:	Ausbildungsrichtlinie (2022): Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (M14)	Ausbildungsrichtlinie (2022): Psychoanalyse und Psychotherapie (M015)

Diese Übersicht dient nur der Orientierung. Es gelten immer die jeweils aktuellen Aus- und Weiterbildungsrichtlinien des IfP Berlin e.V., siehe www.ifp-berlin.de